



Seit der Gesetzesrevision müssen Polizisten oftmals erst eine Mahnung aussprechen, bevor sie büssen können.

Bild: Kenneth Nars

## Dein Freund und Mahner

Polizisten sollen wieder schneller büssen dürfen. Das fordert ein breit abgestützter Vorstoss im Grossen Rat.

Jonas Hoskyn

Seit vergangenem Sommer gilt das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG), quasi die kleine Schwester des Strafgesetzes. Im Übertretungsstrafgesetz werden die weniger schlimmen Vergehen geregelt wie etwa Ruhestörung und Lärm, Verrichten der Notdurft, Prostitution oder das Füttern von frei lebenden Tauben (was in Basel-Stadt seit 2020 verboten ist). Schon kurz nach der Einführung sorgte der neue Regelkatalog für politischen Zunder, als kurz nach der Aufhebung des Bettelverbots eine Vielzahl osteuropäischer Bettler in Basel auftauchten. Mittlerweile hat die Regierung angekündigt, das Bettelverbot wieder zu verschärfen.

Nicht einmal ein Jahr seit der Inkraftsetzung soll das Übertretungsstrafgesetz nun schon zum zweiten Mal revidiert werden. Dies fordert EVP-Grossrat Christoph Hochuli, der selber seit zehn Jahren bei der Sicherheitspolizei im Aussen dienst arbeitet. Das neue Übertretungsstrafgesetz sorgte für erheblichen bürokratischen Aufwand. Gleichzeitig fehle der

«Das kann nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein.»



Christoph Hochuli  
Polizist und EVP-Grossrat

Polizei oft die Handhabe, schnell handeln zu können. Der Grund: Bei vielen Übertretungstatbeständen darf eine Busse

erst ausgesprochen werden, wenn zuerst eine behördliche Mahnung erfolgt ist. Ein entsprechender Passus findet sich bei den Paragrafen zu ungebührlichem Verhalten, Ruhestörung und Lärm und Immissionen, also dem Verursachen von Staub oder Abgasen.

**Früher hatte die Polizei mehr Möglichkeiten**

Das ist komplizierter, als es sich anhört. Bei einer solchen Mahnung werden die Daten der betroffenen Person aufgenommen, ins System eingegeben und ein dazugehöriger Eintrag geschrieben – ein erheblicher administrativer Aufwand für etwas, das bisher mündlich erfolgte.

Erst wenn die Person innerhalb der nächsten 14 Tage dieselbe Übertretung nochmals begeht, kann sie gebüsst werden. Danach wird der Eintrag automatisch gelöscht. Die Mahnung gilt aber jeweils nur für die spezifische Übertretung. «Wenn ich also um halb elf am Abend jemanden ermahne, weil er mit einem Lautsprecher auf der Allmend Musik hört, und dann die gleiche Person drei Stunden spä-

ter in der Gegend herumschreit, kann ich sie nicht büssen. Stattdessen muss sie für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden», erzählt Hochuli ein Beispiel aus dem Polizeialltag. Zudem wüssten die kontrollierten Personen oft, dass sie lediglich für zwei Wochen die Füsse still halten müssen. «Das sagen sie uns dann manchmal sogar. Das kann nicht Sinn und Zweck des Übertretungsstrafgesetzes sein», so Hochuli.

Bis zur Revision hatten die Polizeimitarbeitenden mehr Möglichkeiten: «In der Regel wurde schon damals meist nur mündlich gemahnt. Jedoch durften wir zum Beispiel bei massivem Musiklärm um drei Uhr nachts in einem Wohnhaus auch mal eine Busse ausstellen – ohne vorherige Mahnung», sagt Hochuli. Dabei sei sehr moderat und mit Augenmass gebüsst worden, betont er. In den Jahren 2019/2020 wurden insgesamt 2066 Reklamationen wegen Lärmübertretungen verzeichnet, aber nur 237 entsprechende Bussen ausgestellt.

Nun fordert Hochuli, dass man wieder zum früheren Vor-

gehen wechselt. Polizistinnen und Polizisten sollten die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person nur zu mahnen. «Es geht gewissermassen auch um die Schaffung von Rechtsgleichheit», sagt Hochuli. «Im Strassenverkehr muss eine Person, die eine Übertretung begangen hat, auch nicht zuerst gemahnt werden.»

**Gute Chancen auf eine Mehrheit im Parlament**

Eine Ausnahme will Hochuli weiterhin gelten lassen. Auswärtige Strassenmusiker und -künstler würden teilweise die Basler Vorschriften nicht kennen. Sie sollen weiterhin zuerst eine Mahnung erhalten. Diese soll nicht nur 14 Tage, sondern unbeschränkt gültig bleiben.

Für seinen Vorstoss hat Hochuli Unterstützer aus allen Parteien ausser der Basta gefunden. Damit dürfte die Mehrheit im Parlament eigentlich in trockenen Tüchern sein. Und die neue Justizdirektorin Stephanie Eymann muss sich bereits ein zweites Mal dem frisch generalüberholten Übertretungsstrafgesetz widmen.